

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 23.03.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Heidemarie Hoffmann

Herr Hendrik Mahrholdt

Herr Dr. Bernhard Pech

Frau Gabriele Schlichting

Herr Mario Schwarz

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Manfred Teela

Herr Michael Ueberschaer

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Wolfgang Weißbart

Herr Martin Zimmermann

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen

FB-Leitung Finanzen

FB-Leitung Zentrale Dienste

Protokollführer

Gäste

Geschäftsführer Umland Wohnungsbau

Geschäftsführer WAZV Bode-Wipper

Schulleiterin Grundschule Hecklingen

Vertreter Umland Wohnungsbau

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Uwe Kirchner

Herr Hubert Nettekoven

Herr Uwe Scheller

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Arthur Taentzler

Herr Axel Thormann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.02.2023, öffentlicher Teil
5.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.03.2023, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 16.02.2023
7.		Einwohnerfragestunde
8.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10.		Beteiligungsbericht der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egelh
11.	404/23	Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen
12.	405/23	Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013
13.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
14.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.02.2023, nichtöffentlicher Teil
16.		Bericht des Geschäftsführers der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egelh zur Situation der Gesellschaft
17.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.03.2023, nichtöffentlicher Teil
18.	406/23	Grundstücksangelegenheit
19.	407/23	Grundstücksangelegenheit
20.	408/23	Ausführung Bauvorhaben grundhafter Ausbau Oststraße SL
21.	410/23	Vergabeangelegenheit - Planungsleistungen Bauvorhaben grundhafter Ausbau Oststraße
22.	412/23	Personalangelegenheit
23.	413/23	Personalangelegenheit
24.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
25.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
26.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
von TOP 01 – TOP 06 = 13 Ratsmitglieder
von TOP 07 – TOP 26 = 14 Ratsmitglieder
anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor:

Der Bürgermeister bittet darum, den TOP 09 nach dem TOP 4 zu behandeln, da der Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ terminlich gebunden ist.

Gleichzeitig beantragt der Bürgermeister Rederecht für:

1. den Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ (zum TOP 09)
2. die Schulleiterin der Grundschule Hecklingen (zum TOP 07)

Die Stadträte stimmen dem Rederecht für beide Vertreter **einstimmig** zu.

Es folgt die Feststellung der geänderten Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 16.02.2023, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 16.02.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 12

Nein: 0

Enth.: 1

TOP 5.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.03.2023, öffentlicher Teil

Der Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschlussvorlagen der Verbandsversammlung am 28.03.2023. Dabei geht er auf die wesentlichsten Änderungen zum Wirtschaftsplan 2023 ein, d. h. auf die Anpassung der Erfolgspläne und die aktuelle Entwicklung sowie auf die Anpassung des Stellenplanes unter Einbeziehung des TVV und Anpassung der Investitionspläne.

Im Anschluss der Ausführungen folgt das Votum des Stadtrates für den Vertreter in der Verbandsversammlung wie folgt:

01. Beschluss 01/2023 über den Nachtragswirtschaftsplan 2023

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 1

02. Beschluss 02/2023 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 1

03. Beschluss 03/2023 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 1

04. Beschluss 04/2023 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 1

05. Beschluss 05/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelände II

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 1

Die Stadtratsvorsitzende bedankt sich bei dem Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ für die Informationen und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 16.02.2023

01. Vorlage Nr. 366/22 - Personalangelegenheit - zugestimmt
(Einstellung eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Finanzen)

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Herr Walde – In vergangenen Jahren fand die Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils einer Sitzung statt. Diese Verfahrensweise war vorteilhafter, da die Bürger so die Möglichkeit hatten, nach der Abhandlung der Beschlüsse noch Fragen zu stellen. Er bittet um Prüfung.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass man sich auf die jetzige Verfahrensweise geeinigt hatte, da so Fragen zu anstehenden Beschlüssen im Vorfeld möglich sind. Die Fragestunde durchzuführen, nachdem die Beschlüsse gefasst wurden, hätte wenig Sinn.

TOP 8.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

1.

Mit dem Landrat wurde Kontakt bezüglich eines gemeinsamen Gespräches in Bezug auf die finanzielle Situation der Stadt Hecklingen aufgenommen.

Der Landrat wird diesem Wunsch nachkommen, möchte aber im Vorfeld Zuarbeiten zu den anstehenden Themen, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Sobald diese übergeben werden, kann ein Termin vereinbart werden.

2.

Gestern fand im OT Groß Börnecke ein Bürgerforum statt, an dem ca. 20 Bürger an einem interessanten Diskussionsaustausch teilgenommen haben.

3.

Am 11.04.2023 steht das Landespräventionsmobil der Polizei Sachsen-Anhalt in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr vor dem Rathaus der Stadt Hecklingen. Informationen darüber erfolgten im Generalanzeiger und in der Volksstimme. Es findet eine kostenlose Beratung für alle interessierten Bürger zu Themen wie Einbruchschutz, Fahrradsicherung, Betrugsprävention und vieles mehr statt.

4.

Wie in jedem Jahr, findet auch 2023 wieder ein Frühjahrsputz statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine, Unternehmen, Behörden und Organisationen des Salzlandkreises aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Folgende Termine stehen an:

- Hecklingen 25.03.2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr
- Cochstedt 01.04.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr
- Groß Börnecke Organisation durch die Jäger 14.04. bis 17.04.2023
- Schneidlingen kein fester Termin

Materialien wie Müllsäcke und Handschuhe liegen in der Verwaltung bereit und werden entsprechend verteilt. Die Container stehen einen Tag vor Beginn des Termins an den besagten Standorten:

- Hecklingen ab 24.03.2023 – Marktplatz
- Cochstedt ab 31.03.2023 – Bauhofgelände Niederstraße
- Groß Börnecke ab 14.04.2023 – Holzweg 9a

5.

Heute teilte der Salzlandkreis schriftlich mit, dass die Kreisumlage für 2023 auf 43,45 % festgelegt wurde. Es handelt sich zunächst um ein informatives Schreiben.

6.

Am 20.03.2023 fand ein Informationsaustausch mit der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt – Frau Eva von Angern – und den Stadträten statt. Frau von Angern hat sich während der Gesprächsrunde Stichpunkte notiert und Informationen mitgenommen. Über das Ergebnis wird die Stadt schriftlich informiert.

7.

Der Städteverlag beabsichtigt, Kontakt zu Gewerbetreibenden aufzunehmen, um einen neuen Lageplan von Hecklingen zu erstellen. Dieser wird zudem digitalisiert und auf der neuen Homepage der Stadt Hecklingen präsent sein.

*18.25 Uhr – Frau Schlichting nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 14 Ratsmitglieder anwesend.*

8.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die letzte Kritik im Zusammenhang mit einer Unterschriftsleistung (Umland – Tilgungsaussetzung (im November 2022 und Februar 2023)), die ohne Stadtratsbeschluss erfolgte und der anschließenden Fehlinformation im Stadtrat. Am 14.07.2022 wurde ein Beschluss gefasst, der den Bürgermeister u. a. ermächtigt, bis 2037 Tilgungsaussetzungen bezogen auf die Umland Wobau Egelin zu unterzeichnen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, ist dieser Beschluss anders zu werten, da es damals um die Sanierungsvereinbarung ging. Von daher war der Beschluss nur in seiner Gänze (in allen 3 bestehenden Punkten) gültig.

Auf Grund dessen werden der Form halber im Mai 2023 die Beschlussfassungen zur Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Unterschriftsleistung zur Tilgungsaussetzung nachgeholt.

Am 16.03.2023 fand eine Sitzung der Umland Wohnungsbaugesellschaft statt, in der es um die Entlastung des Geschäftsführers und der Aufsichtsräte ging. Seit dem 16.03.2023 ist der Bürgermeister nicht nur als Gesellschafter tätig, sondern auch als Aufsichtsrat. Die Information, dass der Hauptverwaltungsbeamte lt. Gesetz im Aufsichtsrat vertreten ist, wurde am 09.11.2022 im Stadtrat bekanntgegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Dr. Stöcker für sein bisheriges Engagement als Aufsichtsratsmitglied in der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egelin.

9.

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf seinen im letzten Stadtrat eingereichten Antrag, der Hecklinger Grundschule den Namen „Hans-Breitensträter-Grundschule“ zu geben. Nach diversen Gesprächen mit der Verwaltung, Schulleitung und den Eltern ist man zu der Erkenntnis gekommen, hiervon Abstand zu nehmen. Im Ergebnis der Diskussion hat man sich darauf geeinigt, den Antrag zu ändern. Darüber wurde im Ortschaftsrat beraten und dem Antrag zugestimmt.

Die Schulleiterin der Grundschule Hecklingen informiert, dass im Sommer dieses Jahres das 150jährige Bestehen der Grundschule Hecklingen stattfindet. Diese Veranstaltung soll in einem feierlichen Rahmen begangen werden. In diesem Zusammenhang entstand die Idee

mit der Namensgebung der Grundschule. Die Idee kam sehr überraschend aber auch passend für diesen Anlass. Aus den daraufhin geführten Gesprächen konnte entnommen werden, dass nicht wirklich ein Interesse vorliegt, die Schule besonders zu benennen. In den letzten Jahren wurde für die Neugestaltung und Sanierung der Hecklinger Grundschule sehr viel Geld bereitgestellt. Die Umbenennung der Schule wäre wieder mit Kosten verbunden, auf die man zunächst verzichten möchte. Wenn wirklich Geld generiert werden kann, sollte dieses in andere Schul-Projekte investiert werden.

Im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Dr. Stöcker wurde dargelegt, dass der Name nicht unbedingt in das Schulkonzept passt, jedoch für die Turnhalle gut geeignet wäre, da es sich bei Hans Breitensträter um einen Sportler handelte.

Herr Dr. Stöcker – Im Zuge der Beratungen entstand eine weitere Idee hinsichtlich der Erneuerung der Schulanlagen. Zwar wurde der Schulhof im Laufe der Jahre immer mal wieder etwas aufge bessert, aber der Fußballplatz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Im Zuge des Schuljubiläums wird vorgeschlagen, eine Initiative zu starten, bei der mittels Spenden der Platz mit einem Kunstbelag erneuert werden soll. Um das Spendenkonto zeitnah eröffnen zu können, wurde folgender Beschlussantrag vorbereitet, der im nächsten Stadtrat behandelt werden soll:

Mit dem Antrag wird die Stadtverwaltung beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Spendenkonto für den Ausbau einer Sportfläche (z. B. Kunstrasen) der Sportanlage auf dem Schulhof der Grundschule Hecklingen im OT Hecklingen einzurichten, diese Spendenaktion über alle seine Kanäle (Bekanntmachungen, Homepage, Pressemitteilung) zu bewerben und aktiv bei der Spendenakquise mitzuwirken.

Sollte die noch zu ermittelnde Spendensumme erreicht sein, kann das Spendenkonto wieder abgeschafft werden. Die Umland Wohnungsbau GmbH hat sich bereit erklärt, die Installation des Kunstrasens zu übernehmen.

Eine Kostenschätzung für das Vorhaben liegt noch nicht vor, wobei es sich aber um einen 4-stelligen Betrag handeln wird.

Frau Schlichting – Nach dem Umbau der Grundschule, wurde Geld für die Herstellung einer Rasenfläche bereitgestellt. Diese Investition stellte sich als überflüssig heraus. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Fallschutzmatten am Klettergerüst fehlen und der Sand ständig ausgespült wird. Des Weiteren befindet sich dort immer noch loser Kies, auf dem die Kinder ausrutschen. Da es sich um eine Gefahrenquelle handelt, wäre hier das Geld besser eingesetzt. Gleichzeitig sollte eine Prüfung von Fördermöglichkeiten erfolgen.

Frau Muschalle-Höllbach merkt an, dass die Schule früher den Namen „Clara Zetkin“ trug. Vielleicht könnte eine Namensgebung in dieser Richtung vorgenommen werden.

Die Schulleiterin teilt mit, dass nach Trennung der Schulen (Sekundar- und Grundschule) dieser Name nicht mehr verwendet wurde.

Herr Weißbart – Jetzt ist eingetreten, was vorauszusehen war. Es entstehen lange Diskussionen nur weil Fragen im Vorfeld nicht geklärt werden. Er bittet um Beendigung der Diskussion.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet der Bürgermeister um Teilnahme der Fachbereichsleiter/in Bauwesen, Finanzen und Zentrale Dienste.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 14

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 10.: Beteiligungsbericht der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egeln

Der FB-Leiter Finanzen gibt nachfolgende Informationen zum Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egeln wurde dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt. Dieser wurde anhand des geprüften Jahresabschlussberichtes – per 31.12.2021 der Gesellschaft – erarbeitet.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2022 konnte in 2021 eine Fortsetzung des Kapitaldienstmoratoriums (4. Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung – Sand 5. Juli 2012) mit den beteiligten Gläubigerbanken sowie den Gesellschaftern bis 30. Juni 2022 (Zinsfreistellung für sechs öffentlich geförderte Baudarlehen) bzw. 31. Dezember 2022 (Tilgungsaussetzung für fünf kommunal verbürgte Darlehen) vereinbart werden.

Für den Zeitraum ab 01. Januar 2023 wurde in Abstimmung mit den beteiligten Gläubigerbanken zunächst das Kapitaldienstmoratorium mit abweichenden Konditionen vereinbart. Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bis zum Abschluss einer tragfähigen Sanierungsvereinbarung auf die Fortschreibung des bestehenden Kapitaldienstmoratoriums der beteiligten Gläubigerbanken und der Gesellschafter angewiesen.

Die Stadt Hecklingen ist mit einer Bürgschaft in Höhe von 427.473,43 € an der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egeln beteiligt.

█ fragt nach, wie zukünftig der Stadtrat über die wirtschaftliche Situation bzw. Entwicklung der Umland Wohnungsbaugesellschaft unterrichtet werden soll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass regelmäßig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter „Bericht des Bürgermeisters“ informiert werden wird. Fragen der Ratsmitglieder können auch gern im Vorfeld formuliert werden, um diese dann an die Gesellschafterversammlung weiterleiten zu können.

Es besteht auch die Möglichkeit, jederzeit zwischendurch Fragen an den Bürgermeister zu richten, was einer besseren Zusammenarbeit dienlich wäre.

TOP 11.: Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen

404/23

Der FB-Leiter Finanzen gibt kurze Erläuterungen.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Hinsichtlich der Bewertung soll sich diese an der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt, bekanntgemacht durch Runderlass des MI vom 09.04.2006 – 32.3-10401/I-3 orientieren.

Ergänzend hierzu hat die Verwaltung im Bemühen um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung des Gesamtvermögens und der Verbindlichkeiten durch die Stadt Hecklingen ein Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten erarbeitet, welches inklusive seiner Anlagen als Grundlage der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat zu beschließen ist. Des Weiteren dient es als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der nächsten Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013
405/23

Der FB-Leiter Finanzen gibt kurze Erläuterungen anhand der dem Tagesordnungspunkt beigefügten Power-Point-Präsentation.

Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € weist auf der Aktivseite unter Punkt 4 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € aus. Damit ist die Stadt Hecklingen bilanziell überschuldet im Sinne des § 98 (5) KVG LSA. Mit Datum vom 15.12.2022 fertigte das RPA des Salzlandkreises den Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen gemäß § 114 (5) S. 3 KVG LSA.

Die Kosten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz belaufen sich auf insgesamt 276.543,01 €. Der Fachbereichsleiter Finanzen geht dazu konkret auf die Ursachen, die zur Entstehung der Kosten führten, ein.

Die endgültige Eröffnungsbilanz und der entsprechende Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen und Hinweise. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Hecklingen.

Bezogen auf die Frage von Herrn Dr. Stöcker, ob in anderen Kommunen die Kosten ähnlich hoch waren, wie in Hecklingen merkt **Herr Weißbart** an, dass es die Erstellung der Eröffnungsbilanz sicher in keiner Kommune zum „0“-Tarif gab.

Er bedankt sich im Namen des gesamten Stadtrates bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Erstellung mitgearbeitet haben und bittet den Bürgermeister, diesen Dank weiterzuleiten.

Der FB-Leiter Finanzen, wird nach Vorliegen der Kosten aus anderen Kommunen eine Vergleichsübersicht zusammenstellen. Die Jahresabschlüsse ab 2013 werden eigenständig durchgeführt, d. h. ohne Unterstützung eines Externen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € nebst Anhang in der beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

■ – Vor einiger Zeit wurden durch den Bürgermeister allen Stadträten Unterlagen zum Thema „erneuerbare Energien“ zugesandt. Die Harzregion hat dazu Beispiele aufgezeigt. Wie positioniert sich die Stadt Hecklingen dazu bzw. was ist hier geplant?

Der Bürgermeister möchte mit diesen Unterlagen aufzeigen, wie es in anderen Kommunen läuft.

In den Ortschaftsräten und Ausschüssen wurde immer wieder darauf hingewiesen, einen Leitfaden zu entwickeln, an dem man sich orientieren kann, wenn es um Entscheidungen zu PV- bzw. Windenergieanlagen geht. Ein Punktecatalog mit diversen Kriterien soll dabei helfen. (z. B. die Festsetzung einer 100%igen Gewerbesteuerzahlung bei Niederlassung in der Kommune, wo sich die Anlage befindet). Es geht darum, Vorschläge zusammenzustellen, was die Betreiber Gutes für den Ort tun können, um die Kommune finanziell zu unterstützen.

■ – Wie soll der Stadtrat solche Leitlinie auf den Weg bringen?

Der Bürgermeister schlägt vor, zunächst im Bau- und Ordnungsausschuss über die Rahmenbedingungen zu beraten. Dabei ist abzuwägen, was für den Investor und für die Kommune tragbar wäre.

■ bittet alle Stadträte um entsprechende Zuarbeiten, damit der Bau- und Ordnungsausschuss in seiner nächsten Beratung darüber beraten kann.

Herr Schwarz spricht die Energiegewinnung durch Windkraft an. Das Flughafengelände in Cochstedt wäre für Windkraftanlagen gut geeignet und es könnten höhere Einnahmen als bei PV-Anlagen erzielt werden. Er bittet um Prüfung des Sachverhaltes.

Herr Dr. Stöcker – Die Regionale Planungsgemeinschaft hat Mitspracherecht beim Regionalen Entwicklungsplan. Zu dieser müsste Kontakt bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen aufgenommen werden. Die Voraussetzungen dafür sind sicher andere als bei PV-Anlagen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob das hiesige Stromnetz für die übermäßige Auslastung geeignet ist. Das Stromnetz ist immerhin in Deutschland vieler Orts schon an seine Grenzen gekommen.

Der FB-Leiter Bauwesen – Die erste Abfrage eines Investors ist, ob das Netz die potentielle Einspeisung aufnehmen kann. Wenn der Betreiber des Netzes zum Ausdruck bringt, dass der produzierte Strom nicht aufgenommen werden kann, wird der Investor erst gar keine Anfrage stellen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.25 Uhr